

# Stadtgemeinde Amstetten

Amstetten ist Zentralort des westlichen Mostviertels und eine der bedeutendsten Städte Niederösterreichs. Die in der Stadtverwaltung tätigen Bediensteten arbeiten täglich engagiert daran, für die Bevölkerung bürger- und serviceorientiert Leistungen zu erbringen.

**Die Stadtgemeinde Amstetten sucht für die Abt. III - Gebäudemanagement, Infrastruktur und Stadtpflege einen**

## **PLATZWART FÜR SPORTANLAGEN UND FÜR TÄTIGKEITEN VERSCHIEDENER ART (w/m/d)**

**40 Wochenstunden / Vollbeschäftigung**

### **Aufgabenschwerpunkte:**

- Pflege und Instandhaltung sämtlicher Sportanlagen
- Bedienung und Betreuung der technischen Anlagen
- Instandhaltung aller Maschinen und Geräte
- Ansprechpartner für Vereine
- Bereitschaft für Winterdienst

### **Allgemeine Voraussetzungen:**

- Sie sind österreichischer Staatsbürger oder haben einen unbeschränkten Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
- Sie sind gesundheitlich geeignet

### **Was Sie mitbringen:**

- *Als fachliche Voraussetzung:*
  - Handwerkliches Geschick und technisches Verständnis
  - Erfahrung in der Grünraumpflege oder im Bereich Sportanlagen von Vorteil
  - Schulabschluss
  - Führerschein Klasse B, Führerschein Klasse C wünschenswert
- *Als persönliche Voraussetzung:*
  - Einsatzbereitschaft, Eigeninitiative
  - Bereitschaft zur Leistung des Turnus-/Wechseldienstes im Winterdienst und Überstunden (bei Bedarf)

### **Was wir bieten:**

- Einen Dienstvertrag und eine Entlohnung nach den Bestimmungen des NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetzes 2025 (NÖ GBedG 2025), LGBl. Nr. 15/2024, im Tätigkeitsprofil 2.1. mit der Verwendungsgruppe „A2“
- Dienstbeginn ehest möglich

### **Wir freuen uns:**

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung (Motivationsschreiben, Lebenslauf), die Sie bis spätestens 23. Juli 2026 über unsere Homepage ([www.amstetten.at/jobs](http://www.amstetten.at/jobs)) einbringen können.

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei Herrn Markus Györök, MA, unter der Tel: 07472/601-210.

*Etwaige anlässlich Ihrer Bewerbung entstehende Aufwendungen, wie beispielsweise Fahrtkosten, Tages- oder Nächtigungsgelder, werden nicht ersetzt.*

Der Bürgermeister:



A.Z.: 011/11-VIII/1-29/14-2026

Angeschlagen am: 29.06.2026

Abzunehmen am: 24.07.2026

Lfd. Nummer: 76